Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **84 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das unterzeichnete Departement hat, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt :

Hermann, Willy, von Basel,
Meyer, Arthur, von Reisiswil (Bern),
Wattinger, Fritz, von Hüttwilen (Thurgau).

Bern, den 15. Dezember 1932.

Eidgenössisches Departement des Innern.

Wald und Holz im Nationalrat. Während der letzten Session der Bundesversammlung sind im Nationalrat nachfolgende forstwirtschaftliche Postulate eingereicht worden :

Postulat Siegenthaler : « Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen vorzukehren, ob :

1. es nicht zweckmäßig und notwendig sei, die Kontingentierung der Holzeinfuhr auch auf weitere Kategorien, insbesondere Papierholz, auszudehnen;
2. die Kontingentierung und übrigen Erschwerungen der Holzeinfuhr nicht derart zu handhaben seien, daß dadurch bessere und stabilere Absatzverhältnisse für die Erzeugnisse unserer Waldwirtschaft erreicht werden und die weitere Entwertung der Wälder verhindert wird. »

Postulat Stähli : « Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu stellen, ob die Schweizerischen Bundesbahnen nicht veranlaßt werden sollten, beim Einkauf ihres Schwellenbedarfes vorwiegend einheimische Holzschwellen zu verwenden. »

Kantone.

Wallis. Durch Beschluß des Walliser Staatsrats wurde der *Aletschwald* zum Nationalpark erklärt.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Schweiz.

Journal forestier suisse. Organe de la Société forestière suisse. Rédaction: *H. Badoux*, Professeur de sciences forestières à l'Ecole Polytechnique fédérale à Zurich. 84me année, n° 1, janvier 1933.

Le tapis végétal. Par H. By., p. 1—5.

Les effets combinés de la bise, du soleil, de la gelée et de la neige sur les végétaux ligneux. Par *A. Barbey*, p. 5—9.